

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Falk +49 202 563 6834 +49 202 563 8045 Michael.Falk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1816/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.01.2022</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.02.2022</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße - - Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Steuerung von Wettbüros und Automatenspielhallen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig abgeändert und umfasst nun zusätzlich eine kleine Fläche der Verkehrsfläche Hünfelder Straße und dem Spielplatz Loher Brücke – wie in der Anlage 03 näher kenntlich gemacht – um Lücken zu angrenzenden Bebauungsplänen zu vermeiden.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – gefasst.

Anlass sind zwei Bauanträge für Umnutzungen des vorhandenen Ladengeschäfts, die der Stadt Wuppertal für das Grundstück Buchenstraße Hausnr. 1 vorliegen. Der Antragsteller ist in beiden Fällen identisch. Es wird zum einen die Umnutzung in ein Wettbüro, zum anderen in eine Wettannahmestelle beantragt.

Mit dem Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – soll die Zulässigkeit von Automatenspiellhallen und Wettbüros im Plangebiet abschließend geregelt werden.

Die nähere Prüfung des Gebietes hinsichtlich seiner Struktur und Eigenarten zeigt, dass der Ausschluss von Automatenspiellhallen und Wettbüros zur Vermeidung von Verdrängungswettbewerben erforderlich ist. Außerdem wird die im Plangebiet überwiegende Wohnnutzung geschützt. Das Gebiet und seine Entwicklung als räumlicher Gelenkknoten sollen sowohl funktional als auch städtebaulich stabilisiert und gesichert werden. Der Bebauungsplan enthält als reiner Text-Bebauungsplan deswegen die Ausschlussbestimmung für diese Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2b BauGB. Weitere Regelungen enthält der Plan nicht und sind mit diesem aufgrund der gewählten Rechtsform auch nicht möglich.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden konnte aufgrund des eingeschränkten Regelungsinhaltes mit nur geringen Auswirkungen auf das Plangebiet verzichtet werden.

Somit kann nun der Offenlegungsbeschluss gefasst werden.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – soll die Zulässigkeit von Automatenspiellhallen und Wettbüros im Plangebiet abschließend geregelt werden. Es erfolgt lediglich eine Nutzungsfeinsteuerung nach § 9 Abs. 2b BauGB, die keinen direkten Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat. Indirekt können minimale (Emissions-)Vermeidungseffekte durch ausbleibende Nutzung motorisierter Verkehrsmittel infolge fehlender Gelegenheiten eintreten.

## **Kosten und Finanzierung**

Durch das eingeleitete Planverfahren entstehen der Stadt Wuppertal keine Kosten.

## **Zeitplan**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Quartal 2022 | Offenlegungsbeschluss                         |
| 2. Quartal 2022 | Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Planes. |

## **Anlagen**

- |           |   |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Begründung zum Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße –   |
| Anlage 02 | Entwurf des Bebauungsplanes 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße –  |
| Anlage 03 | Anlagenplan zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 1275<br>– Rudolfstraße / Buchenstraße – |